



Tagesordnung II Punkt 2.56 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-64-0008

Realisierung Klimaschutz am Bau

Beschluss Nr. 0524

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Bundesregierung mit der Novelle des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) alle Kommunen mit einem Energieverbrauch größer als 1 Gigawattstunde (GWh), worunter auch die Landeshauptstadt Wiesbaden fällt, verpflichtet, durch eigenständige Maßnahmen eine Einsparung von jeweils 2% des Gesamtenergiebedarfes pro Jahr zu erreichen, kontinuierlich bis 2045, siehe § 6 (1) EnEfG-E.
 - 1.2. Unterschreitungen dieses 2%-Zielwertes in den Folgejahren aufgeholt werden müssen.
 - 1.3. für Kommunen mit einem Energieverbrauch von mehr als 3 GWh, wie die Landeshauptstadt Wiesbaden, die Einführung eines Energie- und Umweltmanagementsystems nach dem Energieeffizienzgesetz vorgeschrieben wird, siehe § 6 (4) EnEfG-E.
 - 1.4. die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Beschluss 0291 der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 im Rahmen des Klimanotstandes festgelegt hat, die Anstrengungen zum Klimaschutz deutlich zu verstärken und in ihren einzelnen Sektoren umzusetzen.
 - 1.5. die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Beschluss 0118 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 27.08.2019 die Bauleitplanung und die energetische Sanierung des Gebäudebestandes der Landeshauptstadt Wiesbaden und der städtischen Gesellschaften neben anderen als zentrale Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes festlegt und zur Erfüllung der Klimaschutzziele verpflichtet.
 - 1.6. mit diesem Beschluss neben der Definition von Umsetzungs- und Maßnahmenpaketen in diesen Handlungsfeldern auch ein kontinuierliches Controlling der Maßnahmen gefordert wird.
 - 1.7. die Landeshauptstadt Wiesbaden aufbauend auf dem Beschluss 0592 der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2021 derzeit „Leitlinien zum Nachhaltigen Bauen“ (LNB) einführt und damit eine wesentliche konzeptionelle Grundlage für Energie- und Ressourceneinsparungen in Bezug auf Bau und Gebäudebetrieb der städtischen Gebäude und deren Gesellschaften schafft.
 - 1.8. die Realisierung und praktische Umsetzung der vorgenannten Ziele und Konzepte in der Stadtverwaltung nicht ohne zusätzliche personelle Kapazitäten gestemmt werden kann, welche den organisatorischen Mehraufwand übernehmen.

- 1.9. ein Mehrbedarf an Personalkapazitäten in den Sachgebieten Hochbau des Hochbauamtes für die Umsetzung der Anforderungen der Leitlinien Nachhaltiges Bauen (LNB) in den Baumaßnahmen erforderlich ist.
- 1.10. ein Mehrbedarf an Personalkapazitäten im Sachgebiet Energiemanagement des Hochbauamtes als Teil des Energie- und Umweltmanagementsystems der Landeshauptstadt Wiesbaden als Fachabteilung für spezifische Energiekonzepte und die engmaschige Einholung sowie Auswertung von Energieverbrauchsdaten und anderen Parametern zur Energieeinsparung der Gebäude und deren Auswirkung auf den Klimaschutz besteht.
- 1.11. eine Stabsstelle „Klimaschutz Bau“ im Dezernat für Bauen und Verkehr eingerichtet werden muss, um operativ die tatsächliche Umsetzung der LNB in den Bauvorhaben von Nicht-Wohngebäuden der Landeshauptstadt Wiesbaden nachzuhalten, die Wirksamkeit der Maßnahmen anhand der durch das Energiemanagement des Hochbauamtes bereitgestellten Daten zu bilanzieren, den Abgleich der Handlungsfelder Bauen und Sanieren mit den weiteren Beteiligten des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden zu übernehmen sowie die Interessen der beteiligten bauenden Organisationen und Ämter zu harmonisieren und strategisch in den Handlungsfeldern die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskonzepte durchzuführen.
- 1.12. diese Bedarfe bereits qualitativ im Beschluss 0368 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 zum LNB enthalten sind und nun quantitativ ergänzt werden.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. die Realisierung der Konzepte für Klimaschutzmaßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden in den Handlungsfeldern Bauleitplanung und energetische Sanierung nur mit einem entsprechenden Zusatz von Personal stattfinden kann.
- 2.2. im Sachgebiet 640410 „Energiemanagement“ des Hochbauamtes zum 01.09.2024 eine bestehende Planstelle zum Stellenplan 2024 mit der Wertigkeit E 11 TVöD besetzt wird. Die Stellenwertigkeit steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch 150130.
- 2.3. gemäß Beschluss 0368, Ziffer 2.8. der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023 im Dezernat für Bauen und Verkehr eine Stabsstelle „Klimaschutz Bau“ eingerichtet wird und für diese eine bestehende Planstellen in der Wertigkeit E 14 TVöD besetzt wird. Die Stellenwertigkeit steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung durch 150130.
- 2.4 durch die personelle Veränderung Personal- und Sachkosten für Dezernat V in Höhe von 31.851 Euro entstehen und zugesetzt werden. Im Rahmen der Sitzungsvorlage zum Klimabudget wird über die Höhe der Zusetzung für Dezernat V/64 entschieden.
- 2.5 ~~im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat V ab 01.01.2024 um 1 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie das Stammpersonal von Dezernat V/64 um 1 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zu erhöhen ist.~~

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 20.12.2023 BP 0631)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023
im Auftrag

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock